

Letter of Intent
der Kreise und kreisfreien Städte

Kreis Dithmarschen

Kreis Steinburg

Stadt Neumünster und

Landeshauptstadt Kiel

zur Sicherung der stationären Krankenbehandlung als kommunale Daseinsvorsorge

Präambel

Die kommunalen Krankenhäuser der Kreise und kreisfreien Städte sind im 6K Verbund zusammengeschlossen. Ziel dieses Zusammenschlusses ist der Austausch notwendiger Informationen, die gemeinsame Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen sowie die gemeinsame Abstimmung von Positionen zur Krankenhauspolitik auf Landes und Bundesebene.

Durch die Privatisierung der Imland Kliniken in Rendsburg Eckernförde und der Bad Bramstedter Kliniken sind zwei Kliniken aus dem 6K Verbund ausgeschieden. Die Kreistage und Ratsversammlungen sowie die Landräte und Oberbürgermeister bedauern den schleichenden Verlust kommunaler Infrastruktur im Krankenhaussektor im Land Schleswig-Holstein.

Mit diesem Letter of Intent soll der Zusammenhalt und Zusammenschluss der verbleibenden Kliniken im 6K Verbund nachhaltig gestärkt werden und ein Impuls zu einer engeren und verbindlicheren Zusammenarbeit zum Vorteil aller Kliniken gesetzt werden bis hin zu einer möglichen Holdinggesellschaft, die ihrerseits Anteile an den Kliniken übernimmt oder als Betreibergesellschaft die Aktivitäten der Kliniken steuert.

Daher vereinbaren die Kreise und kreisfreien Städte folgende drei Punkte für die ersten gemeinsamen Schritte einer zukunftsorientierten Zusammenarbeit der kommunalen Krankenhäuser:

1. Es wird geprüft, ob in einem Zweckverband oder in einer anderen Trägerform der vier Krankenhausgesellschaften zentrale Leistungen der Krankenhäuser gemeinsam erbracht werden können. Dabei stehen in einem ersten Schritt Überlegungen für gemeinsame Verwaltungsdienstleistungen, gemeinsame IT-Dienstleistungen, gemeinsame Beschaffung von medizinischem Bedarf, Apothekenleistungen und ähnlichen Aufgaben im Vordergrund. Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer werden gebeten hierzu Vorüberlegungen anzustellen und unter Berücksichtigung organisatorischen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen Vorschläge zu unterbreiten.
2. Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer werden gebeten darzulegen, wie im Bereich der Krankenversorgung die Häuser intensiver zusammenarbeiten können. Dabei sollen die Stärken der einzelnen Häuser herausgearbeitet und untersucht werden wie sich die Kliniken gegenseitig effektiv unterstützen können. Unter anderem sollen dabei die Mindestmengenregelungen für ausgewählte planbare Leistungen im Krankenhaus, bei denen die Qualität des Behandlungsergebnisses von der Menge der erbrachten Leistungen abhängig ist, in den Blick genommen werden. Darüber hinaus sind mögliche Schwerpunktsetzungen und Zusammenarbeitsmodelle zur Verbesserung der gemeinsamen Patientenversorgung in den Kreisen und Städten zu beschreiben.

3. Aus den Punkte 1. und 2. leiten sich weitere Schritte zur Zusammenarbeit ab, die politischen Gremien der Gebietskörperschaften zur Beschlussfassung vorzulegen sind.

Darüber hinaus werden sich die Kreise und kreisfreien Städte gemeinsam für eine auskömmliche Finanzierung des Krankenhausbetriebes und der notwendigen Investitionen in die Infrastruktur stark machen. Sie treten für den Verbleib der kommunalen Krankenhäuser als Daseinsvorsorge in kommunaler Trägerschaft ein. In einem regelmäßigen Austausch werden die gemeinsamen Positionen abgestimmt.

Heide, den

Itzehoe, den

Neumünster, den

Kiel, den